



## Änderung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Bremen

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 und § 40 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Januar 2000 (Brem.GBl. S. 9), das durch Artikel 1 § 21 des Gesetzes vom 4. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 393) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Tierärztekammer am 27. November 2002 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Bremen beschlossen:

### Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Bremen vom 8. Dezember 1999 (Brem.Abl. 2000 S. 211) wird wie folgt geändert: Nach Anlage 2.11. wird folgende Anlage 2.12. angefügt:

„Anlage 2.12. (zu § 2 Abs. 2)

### ZUSATZBEZEICHNUNG VERHALTENSTHERAPIE

#### I. Aufgabenbereich:

Prophylaxe und Therapie von Verhaltensstörungen bei Nutz-, Heim- und Haustieren, präventive und kurative Betreuung von Tieren unter verhaltensgerechten Aspekten, artgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen sowie Beratung bei Kauf und Haltung von Heim- und Haustieren.

#### II. Weiterbildungszeit 3 Jahre.

#### III. Weiterbildungsgang:

- A. 1. Theoretische und praktische Beschäftigung mit Verhaltenstherapie in Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder in der eigenen oder fremden Praxis, die sich mit Fragen der Tierhaltung und der Verhaltenstherapie befassen,
2. Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Fortbildungs- oder Weiterbildungsveranstaltungen über Ethologie und Verhaltenstherapie für Tierärzte mit insgesamt mindestens 120 Stunden.
- B. Auf Antrag kann die Teilnahme an anderen ethologischen oder tierverhaltenstherapeutischen Fortbildungsveranstaltungen oder Hospitationen im In- und Ausland ganz oder teilweise angerechnet werden.
- C. Nachweis von mindestens 25 Falldokumentationen.

#### IV. Wissensstoff:

1. Ethologie der verschiedenen Haustierspezies.
2. Tierschutz, Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Nutz-, Heim- und Haustieren.
3. Organische Ursachen für Abweichungen vom Normalverhalten und deren Abgrenzung von Verhaltensstörungen.
4. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien.
5. Verhaltensmodifikation durch Pharmakotherapie.
6. Kenntnis über die Mensch-Tier-Beziehung und Grundlagen der Humanpsychologie sowie Gesprächsführung."

### Artikel 2

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Bremen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.